



Amtliche Bekanntmachungen

In der Woche vom 07.03.2011 bis 11.03.2011
ist die Hauptverwaltung (Bereich Renten und Soziales) nicht besetzt.

Wir bitten um Beachtung!

Das Rathaus ist am Faschingsdienstag, 08.03.2011
nachmittags geschlossen.

Wir bitten um Beachtung!

Amtlicher Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 22.02.2011

Endgültige Schließung des Freizeitbades Lonido's zum 10.06.2011 - Ergebnisse aus der Bürgerversammlung

Bürgermeister Kieninger berichtete, dass die Bürgerversammlung am 18.02.2011 wohl die beste Besucherquote einer Bürgerversammlung seit jeher erzielt hätte, außer zur Sonderveranstaltung Müllverbrennungsanlage in Reuendorf.

Wie bereits schon in der Bürgerversammlung dargestellt, hat der städtische Haushalt erhebliche Belastungen aus den Jahresergebnissen des Freizeitbades zu verkraften. Weiterhin kommt nun erschwerend hinzu, dass kurzfristig hohe Investitionsnotwendigkeiten am Freizeitbad notwendig würden. Konkret sei das Lüftungsgerät defekt. Ein Ein- bzw. Ausbau des Gerätes würde umfangreiche Baumaßnahmen am Gebäude sowie an der bestehenden Lüftungsanlage erfordern und könne sich schnell zu einer Generalsanierung des Gesamtgebäudes in seiner Substanz entwickeln.

Zur Sanierung des Gebäudes und der Technik geht man in der Verwaltung von einem Investitionsbedarf von 2,5 Mio. □ aus. Wolle man eine Attraktivitätssteigerung auch im Hinblick auf die umliegenden Freizeitbäder erreichen, so müsse man sicherlich 5 Mio. □ investieren. Gleichzeitig konstatierte der Bürgermeister, dass man im Vergleich beispielsweise zum geplanten Familienzentrum, oder aber auch zum Vogelherd keinerlei Fördermittel für die Sanierung des Freizeitbades erhalten könne.

Hinsichtlich der Betriebskosten erläuterte der Bürgermeister, dass höhere Besucherzahlen auch gleichzeitig höhere Betriebskosten verursachen würden. Dies ließe sich auch anhand der Betriebskostenabrechnungen der umliegenden Bäder ablesen. Einer Privatisierung oder Teilung des Objekts in einen Sauna- und einen Schwimmbereich müsse man jetzt nach einer Beschlussfassung andiskutieren. Für eine Folgenutzung sieht die Stadtverwaltung mehrere Möglichkeiten, bis hin zum Thema Familien- und Jugendzentrum, sofern die eingeleiteten Planungen nicht zum Erfolg führten.

Natürlich würde man mit der Schließung gute Angebotsformen der Volkshochschule verlieren, sowie auch Mehrkosten für eine externe Vergabe des Schulschwimmens nach sich ziehen.

Hinsichtlich des Wasserzinses werde die Schließung des Lonido's ebenfalls Auswirkungen auf die Gebührenzahler haben, da das Lonido im Stadtgebiet der größte Wasserverbraucher derzeit ist. Eine Entlastung werde im Haushalt 2012 erreicht. Hier geht die Stadtverwaltung von einem Einsparungspotenzial von 130.000 bis 140.000 □ bei Schließung des Freizeitbades Lonido aus.

Bürgermeister Kieninger schlägt daher vor, das Freizeitbad Lonido endgültig zum 10.06.2011 zu schließen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, das Freizeitbad Lonido zum 10.06.2011 endgültig zu schließen.

Eventueller Neustart des Archäoparks Vogelherd - Ergebnisse aus der Bürgerversammlung

Bürgermeister Kieninger begrüßte Herrn Landrat Hermann Mader als sogenanntes sachkundiges Mitglied im Gemeinderat.

Der Vorsitzende betrachtete rückblickend die Bürgerversammlung vom 18.02.2011, in der dieses Thema bereits breit angesprochen wurde. Seiner Ansicht nach ließe sich aus der Bürgerversammlung kein klares Votum der Bürgerschaft weder pro noch kontra für ihn festmachen.

Bürgermeister Kieninger zeigte nochmals die gesamte Historie und Entstehungsgeschichte des Archäoparks Vogelherd auf. Der Planungszeitraum umfasst immerhin die Jahre 2005 bis 2011. Als wichtiger Meilenstein muss wohl im Juli 2008 der Leader-Antrag angesehen werden, der die „Inwertsetzung und Erhalt des kulturellen Erbes am Vogelherd“ zum Thema hatte. Hieran knüpfte sich die Fragestellung an, ob Originalfunde am Originalschauplatz temporär ausgestellt werden können. Dies eröffnete das Feld der sicherheitstechnischen Betrachtung des geplanten Gebäudes am Vogelherd. Damals ging man noch von einer Präsentationsfläche und einem Entreegebäude im Gewann Niederfeld in Stetten aus. Der studentische Wettbewerb in Zusammenarbeit mit dem Städtebauinstitut Stuttgart hätte diesen Standort überprüft, wobei in der Standortdiskussion sich ein Felsporn westlich der Vogelherdhöhle als optimalster Standort herauskristallisierte. Mangels Eigentumsverfügbarkeit des Felsorns wäre der ursprüngliche Standort im Niederfeld erneut zu überprüfen.

Hinsichtlich der Kosten muss man dem hohen Anspruch der Wissenschaft genügen. Insofern hat die Stadt in ihrer Kalkulation die Leistungen wissenschaftlicher Mitarbeiter eingekauft, bzw. berechnet. Im Hinblick auf einen verlässlichen Rahmen und einem defizitären Bereich von 100.000 □ bei 30.000 Besuchern hat die Stadtverwaltung die Zielformulierung von jährlich 79.000 □ Abmangelbeitrag getroffen.

Gerade auch durch die unterschiedlichen Ergebnisse und Forderungen der

Projektbeteiligten hätte man im Januar daher einen Projektstopp im Gemeinderat beschlossen.

Im Januar wurde der Eindruck im Gemeinderat gewonnen, dass die Stadt von außen weiter belastet würde und nur geringe Unterstützung erfahren würde. Es war Meinung, nachdem das Projekt Nutzen für die gesamte Region hat, dass auch die Region die Stadt fördern sollte.

Bürgermeister Kieninger kann nochmals festhalten, dass die Stadt einen Betrag von 79.000 € verlässlich darstellen muss und somit die laufende Unterstützung von außen und Dritten diesen Abmangelanteil abbildern kann. Die Stadt müsse daher immer einen Zuschuss von 79.000 € bereitstellen. Der Gemeinderat müsse sich die Frage stellen, ob man eine Zuschussgröße von 79.000 € jährlich in die Hand nehmen wolle.

Hinsichtlich der Investitionskosten führte Bürgermeister Kieninger aus, dass als Grundlage des Zahlengerüstes der Leader-Antrag gelte, wonach Nettobaukosten für das Entreegebäude von ca. 860.000 € und in der Umgebungsgestaltung von 160.000 € geplant und beantragt worden seien. Nicht förderfähig sei, so der Vorsitzende, die Umsatzsteuer, wobei dies noch ein Bereich sei, den man endgültig zu prüfen hätte, ob ein Archäopark vorsteuerabzugsberechtigt ist. Weiterhin nicht förderfähig sind die Grunderwerbskosten und die Kosten der Erschließung. Je nach Betrachtungsweise der einzelnen Punkte wäre ein maximales Investitionskostenlimit von 1,85 Mio. € gegeben, so der Vorsitzende.

Mit einer Mehrfachbeauftragung von Architekturbüros hätte man ein sicheres Ergebnis, ob die Investitionskosten so dargestellt werden können. Gleichzeitig wies der Vorsitzende darauf hin, dass erst bei der Baukostenabrechnung ein endgültiges Ergebnis transparent vorliege. Die Investitionskosten stehen daher so lange noch nicht fest. Allerdings, und so wies der Vorsitzende darauf hin, war die Stadt bei vergangenen Projekten auch noch nie „blauäugig“ und mit ihren Annahmen immer recht zutreffend. Eine Mehrfachbeauftragung mit der Begleitung durch die Universität Stuttgart, könne innerhalb der nächsten 3 Monate durchgeführt werden in einem Kostenrahmen von bis zu 26.000 €. Gleichzeitig, so der Vorsitzende, wäre ein Bebauungsplan für diesen Bereich am Vogelherd aufzustellen.

Von Seiten der CDU-Wählerblockfraktion sieht man den Vogelherd und das Projekt dort als große Chance an. Allerdings fehle der Fraktion die Verlässlichkeit aller anderen Beteiligten.

Erst wenn hier schriftliche Zusagen vorliegen, könne die Stadt weiter agieren, so die Fraktionssprecherin. Auch ein Bebauungsplan müsse durch sämtliche Instanzen und welche Ergebnisse hier zu Tage kommen, wäre nicht absehbar.

Bürgermeister Kieninger argumentierte, dass eine verlässliche Aussage gerade durch die Aufstellung eines Bebauungsplans erzielt werden könnten. Nur durch die Aufstellung eines Bebauungsplans ließe sich eine Verlässlichkeit aller Beteiligten erzielen.

Ein Gemeinderat formulierte, dass das Projekt „Archäopark Vogelherd“ eine Chance für die Stadt sei, eine Marke zu generieren. Man sei als Stadt nun einen langen Weg gegangen und würde kurz vor dem Ziel „straucheln“.

Die SPD-Fraktion hat bereits immer auf die Folgekosten hingewiesen. Sicherlich seien die Baukosten für die Stadt stemmbar. Allerdings erfasse das Projekt viele Unwägbarkeiten und die Frage nach der Verlässlichkeit der Aussagen der Projektbeteiligten.

Landrat Hermann Mader bekräftigte, dass er ein gutes Gefühl mit dem Projekt „Archäopark Vogelherd“ habe. Diese Chance gebe es nur einmal und das sage er auch als Vorsitzender der Leader-Kulisse „Brenzregion“. Die gesamte Leader-Kulisse hätte sich hinter das Projekt „Archäopark Vogelherd“ gestellt und begrüße die Umsetzung.

Landrat Mader zeigte auf, wo die Region noch vor 5 Jahren stand. Ganz Baden-Württemberg hätte anlässlich der Mammut-Ausstellung nach Niederstotzingen geblickt.

Ministerpräsident Oettinger hätte sich mit dem Thema beschäftigt. Es läge ein Kabinettsbeschluss zur Überlassung der Originale vor. Auch der Regierungspräsident steht hinter dem Projekt.

Landrat Mader erwähnte auch, dass im Jahr 2012 in der Landesvertretung Baden-Württembergs in Berlin eine Sonderausstellung mit den Eiszeitfunden vom Vogelherd gezeigt würde. Große Hürden seien im Denkmalschutz und mit dem Naturschutz bereits ausgeräumt, so der Landrat. Er könne im Gremium zusichern, dass er eine jährliche Unterstützung von dritter Seite bis zu 50.000 € auf 10 Jahre generieren könne. Was er allerdings benötige, sei ein klares Votum des Gemeinderats, sich für das Projekt auszusprechen.

Im Gremium wurde weiterhin darüber diskutiert, wie oft die Stadt bereits Verbesserungen in diesem Projektablauf eingesetzt hätte und jedes Mal im Anschluss ein weiteres Verbessern gefordert wurde. Das Risiko trage allein zunächst im Abmangel die Stadt Niederstotzingen. Die Stadt würde auch weiterhin drittbestimmt werden.

Bürgermeister Kieninger wies nochmals darauf hin, dass der Archäopark Vogelherd immer eine Idee der Stadt Niederstotzingen gewesen sei. In den Diskussionen mit den anderen Projektteilnehmern sei das Niveau immer weiter nach oben geschraubt worden. Er könne sich nur vorstellen, diesen gordischen Knoten zu lösen, indem man zwei Verfahrensschritte

durch den Gemeinderat einleitet. Zum einen eine Mehrfachbeauftragung zur Überprüfung der Baukostenvolumina und zur Umsetzungsmöglichkeit am Vogelherd, zum anderen ein Bebauungsplanverfahren für das Areal am Vogelherd.

Der Bürgermeister stellte die Frage: „Was ist Wunsch und Wille des Gemeinderats?“

Ein Gemeinderat stellte fest, dass der Archäopark eine Aufgabe unter vielen für die Stadt sei. Vorrangig seien jedoch die Pflichtaufgaben und nicht die Freiwilligkeitsleistungen zu absolvieren. Es seien sehr viele Fragen offen, so der Gemeinderat, die im Kontext der Pflichtaufgaben und der Einschränkungen für die Stadt Niederstotzingen hinsichtlich des Wasserschutzgebietes, der Kinderbetreuung und einer möglich steigenden Kreisumlage, dem städtischen Haushalt Probleme bereiten könne.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass die Stadt Niederstotzingen das Projekt initiiert hätte.

Gleichzeitig ging er nochmals auf die Berechnungen zum Abmangelanteil und zum erwartenden Besucheraufkommen ein und verglich die eher konservative Rechnung mit der Besucherpotenzialrechnung zum Legoland. Der Gemeinderat müsse sich bei seiner Entscheidung stets bewusst sein, dass die Stadt einen Abmangelanteil von 79.000 € jährlich zu tragen habe.

Daher stellt er keinen Antrag zur Aufhebung des Projektstopps.

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde nachfolgender Antrag gestellt:

1. Den Projektstopp zum Archäopark Vogelherd aufzuheben.
2. Die Verwaltung damit zu beauftragen, die noch offenen Fragen zu klären, insbesondere ist das Verfahren bauplanungsrechtlich anzustoßen und einen Bebauungsplan für das Areal am Vogelherd aufzustellen.
3. Die Regelungen für die Überlassung der Originalfundstücke müsse in Schriftform vorliegen.
4. Eine Mehrfachbeauftragung von 3 fach- und sachlich kompetenten Büros auf Grundlage des Leader-Antrages von 2008 mit einer Deckelung der investiven Kosten von 996.000 € netto einschließlich der Einzäunung des Außenareals als Bestandteil und der Erschließung sowie
5. bis zur endgültigen Entscheidung die nötige Klarheit über die überörtliche Unterstützung mit einer langfristigen und nachhaltigen Deckelung des Betriebskostenanteils für die Stadt Niederstotzingen auf max. 50.000 € auch unter Prüfung der Einbeziehung eines möglichen Trägervereins.

Der befürwortende Beschluss des Gemeinderats erfolgte mehrheitlich.

Nachbesprechung und Rückschau aus Themen der Bürgerversammlung vom 18.02.2011

Hinsichtlich der Feststellungen zu den Standorten der Altglascontainer, werde die Stadtverwaltung nochmals gezielte Hinweise auch im Mitteilungsblatt zu „Fehlwürfen“ bringen. Gleichzeitig werden die Regelungen hinsichtlich der Müllablagerungen um Glascontainer herum von der Stadtverwaltung überprüft werden. Eine vorgeschlagene Zentralisierung der Glascontainer an externen Stellen hielt der Vorsitzende für nicht zielführend, da man gerade diese Glascontainer fußläufig erreicht.

Zum ehemaligen Kassenhaus im Bürgerpark müsse man sich im Zusammenhang mit dem Lonido künftig klar werden, wie man hier weiter vorgehe.

Zur Frage der unterschiedlichen Betrachtung des Winterdienstes in den Stadtteilen Nieder- und Oberstotzingen, muss die Stadtverwaltung eine unterschiedliche Räumweise am bemängelten Tag einräumen. Hierzu hätten mehrere Faktoren geführt, so der Vorsitzende. Dies sei krankheitsbedingt durch einen Ersatzfahrer bedingt gewesen, sowie auch durch unterschiedliche Räumqualitäten der eingesetzten Fahrzeuge selbst. Allerdings stellt die Stadtverwaltung ebenfalls fest, dass in den genannten Straßen die Räumfahrzeuge der Stadt durch parkende Pkw's stark behindert wurden. Hier wird die Stadtverwaltung künftig Verkehrsordnungswidrigkeitsanzeigen fertigen.

Zum Thema Hundekot im Stadtgebiet hatte der Vorsitzende keine Lösung. Dies sei nur über die konsequente Ahndung von Verstößen zu erzielen, so der Vorsitzende.

Stellungnahme der Stadt zum vorhabensbezogenen Bebauungsplan REWE-Markt in Sontheim

Bereits in der Sitzung des Gemeinderats vom 21.09.2010 wurde über die Stellungnahme der Stadt zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „REWE-Markt“ in Sontheim beraten.

Der Gemeinderat der Gemeinde Sontheim an der Brenz hat am 25.01.2011 in öffentlicher Sitzung den überarbeiteten, vorhabensbezogenen Bebauungsplanentwurf „REWE-Markt“ gebilligt und beschlossen, diesen erneut nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Stadt Niederstotzingen ist im Rahmen der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Planentwurf zu hören.

Folgende Überarbeitung ist Inhalt des Textteils des Bebauungsplans:

„Im Mischgebiet MI 3 ist ein großflächiger Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb (Vollsortimenter) mit einer maximalen Verkaufsfläche von 1.520 m² inklusive 400 m² Getränkemarkt und 75 m² Backshop zulässig.

Veranstaltungskalender	
Woche vom 3. März bis 9. März 2011	
Freitag, 4. März 2011	
Ökumenischer Weltgebetstag der Frauen Kath. und Evang. Kirchengemeinde Niederstotzingen	Andreas- Kirche
Samstag, 5. März 2011	
Fasching für Jung und Alt TSV Niederstotzingen	Stadthalle
Sonntag, 6. März 2011	
Kinderfasching TSV Niederstotzingen	Stadthalle
Vorschau Woche vom 10. März bis 16. März 2011	
Sonntag, 13. März 2011	
Jahreshauptversammlung Kriegerkameradschaft Oberstotzingen	Gasthaus Hirsch Oberstotzingen
Montag, 14. März 2011	
Hauptversammlung Freiwillige Feuerwehr Niederstotzingen	Feuerwehr- gerätehaus
Dienstag, 15. März 2011	
Hauptversammlung Obst- und Gartenbauverein Niederstotzingen	Gasthaus Krone
Mittwoch, 16. März 2011	
Hauptversammlung Landfrauenverein Niederstotzingen	Landfrauenheim
Eine Übersicht über die gesamten Termine für 2011 finden Sie unter www.niederstotzingen.de	

Als Rand- und Ergänzungssortiment sind im großflächigen Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb weitere zentrenrelevante Sortimente (z.B. Sonderposten, Saisonware, Werbemaßnahmen, Schreib- und Papierwaren, Blumen) bis maximal 15 % der Verkaufsfläche und für Drogerieartikel weitere 15 % der Verkaufsfläche zulässig.“

Damit sind 1.045 m² reine Verkaufsfläche für den Vollsortimenter anzusetzen.

Die Gemeinde Sontheim hat in einem Schreiben vom Dezember 2010 signalisiert, dass sie bereit sei, außerhalb des Bebauungsplanverfahrens mit der Stadt Niederstotzingen eine Vereinbarung zur Einzelhandelsversorgung im Verbandsgebiet zu treffen.

In dieser Vereinbarung bekräftigt die Gemeinde Sontheim zum einen, dass die Größe des geplanten Marktes auf eine Verkaufsfläche von 1.520 m² beschränkt wird und zum anderen, dass von der Gemeinde Sontheim an der Brenz zu einem möglichen Bauantrag eines gleichgroßen Lebensmittelmarktes in Niederstotzingen das Einvernehmen in Aussicht gestellt wird.

Bürgermeister Kieninger ist der Ansicht, dass ein Vollsortimenter, wie von der Gemeinde Sontheim dargestellt mit ca. 10

% mehr Verkaufsfläche als zulässig, den Streit mit der Nachbarkommune nicht wert sei. Über den Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aus Sontheim sei der Vorsitzende enttäuscht. Zielsetzung sei es durch die Vereinbarung zu erreichen, dass beide Teile des Verwaltungsverbandes Sontheim wie auch Niederstotzingen auf Dauer einen Vollversorger erhalten. Auch für Niederstotzingen müsse es ermöglicht werden, einen Vollversorger zu erhalten. Zu entscheiden sei es vom Gemeinderat nun, ob Niederstotzingen weiterhin seine Rechte prüfen und wahrnehmen wollte. Eventuell gebe es eine Klagemöglichkeit, so der Vorsitzende.

Im Gremium wurde darüber diskutiert, wie sicher es sein soll, dass der bestehende Einzelhandelsmarkt schließt. Hierin sah die Stadtverwaltung und der Gemeinderat die größten Bedenken darin, in der weiteren Ansiedlung eines Einzelhandelsmarktes und damit der möglichen Gewinnverteilung in Richtung Sontheim.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dem Bebauungsplan REWE-Markt in Sontheim zuzustimmen und gleichzeitig ein gemeinsames Einzelhandelskonzept im Rahmen des Flächennutzungsplans des Verwaltungsverbandes Sontheim / Niederstotzingen zu fordern.

Bau einer Biogasanlage auf den Flst. 470 und 471, Gemarkung Oberstotzingen

Der Vorsitzende erläuterte, dass die Maßnahme eine privilegierte Maßnahme im Außenbereich darstelle. Die Maßnahme wurde vom Antragsteller bereits direkt mit dem Landratsamt Heidenheim vorbesprochen, wonach für die Stadt, ein wichtiges Moment die geplante Erschließung der Anlage sei. Dabei werden vom Antragsteller bis zu 570 zusätzliche Fahrten mit Fahrzeugen bis zu 15 Tonnen auf dem Weg 465/1 „Unterer Steig“ erwartet. Hinsichtlich dem Ausbau und der Gestaltung des Weges müsse der Antragsteller die Erschließungs- bzw. Herstellkosten tragen, so der Vorsitzende. Hier werde eine gesonderte Vereinbarung mit dem Antragsteller getroffen werden. Lediglich die Umsetzung der Erschließung müsse noch dezidiert geprüft werden. So werde für die Einfahrt auf die Landesstraße eine amtliche Verkehrsschau stattfinden, die die nötigen Erschließung festlege. Für den Bereich des restlichen Weges Flst. 465/1 müsse die Stadt den nötigen Ausbau ggü. dem Antragsteller festlegen. Im Gremium wurde über die Ausführung des Ausbaus diskutiert.

Hinsichtlich der Einfügung in die Umgebung wurde im Gremium beraten, eine Eingrünung mit Bäumen, die dem Begriff „Baum Rechnung tragen würden“ vorzusehen. Die Farbgebung der Silos wurde vor dem Hintergrund einer Horizontbetrachtung mit grün festgelegt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, das Einvernehmen für den Bau einer Biogasanlage zu erteilen, unter der Bedingung, dass die Kosten der notwendigen Erschließung auf den Antragsteller zu übertragen sind. Dabei werden die ersten 40 Meter der Einfahrtssituation durch die Festlegungen einer Verkehrsschau getroffen. Beim restlichen Ausbau des Weges soll der Bauzustand überprüft werden, dabei soll der Weg auf 3 m ausgebaut werden und eine Ausweichstelle nach den Festlegungen der Stadt Niederstotzingen erstellt werden.

Der Gemeinderat hat über folgende Bauvorhaben beraten:

Nachträgliche Genehmigung für den Garagenanbau und Hundezwinger auf dem Flst. 209/3, Helfensteinstraße 10 in Niederstotzingen

Wohnhausumbau mit Gaubenaufbau beim Gebäude An der Schlossmauer 3, Flst. 49/1 und 49/2 in Oberstotzingen

Erichtung einer Geräthütte auf dem Flst. 44/3, Im Winkel 1 in Oberstotzingen

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung erfolgte noch eine nichtöffentliche Sitzung.

Wir gratulieren



Herzlichen Glückwunsch unseren Jubilaren

Niederstotzingen

Am 3. März 2011

Herrn Karl Jooß, Hornbergstraße 6, zum 79. Geburtstag

Am 5. März 2011

Frau Marianne Springer, Jahnstraße 9, zum 85. Geburtstag

Am 6. März 2011

Herrn Winfried Kleinert, Hohenzollernstraße 5, zum 73. Geburtstag

Oberstotzingen

Am 3. März 2011

Frau Angela Schmid, Waltherstraße 7, zum 84. Geburtstag

Am 6. März 2011

Herrn Ernst Hummel, Steingrubenweg 12, zum 74. Geburtstag

Am 9. März 2011

Frau Maria Altmayer, Ulmer Straße 13, zum 82. Geburtstag

Stetten

Am 3. März 2011

Herrn Gerwald Ruoff, Kirchstraße 43, zum 73. Geburtstag

Am 4. März 2011

Herrn Hugo Kläiber, Hopfengartenweg 8, zum 70. Geburtstag

Schulnachrichten

Aufnahme in die Klasse 5 (Anfangsklasse) des Robert-Bosch-Gymnasiums und der Friedrich-Schiller-Realschule Langenau

Für die Anmeldung in das Gymnasium und die Realschule gelten für 2011 folgende Termine:

- Schüler mit Grundschulempfehlung**
Mittwoch, 23.03.2011 u.a. aus der Gemeinde Niederstotzingen von 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
- Schüler mit Gemeinsamer Bildungsempfehlung**
Donnerstag, 05.05.2011, von 8.00 - 12.00 Uhr
- Schüler mit bestandener Aufnahmeprüfung**
Donnerstag, 07.07.2011, von 8.00 - 12.00 Uhr

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, die Anmeldung im Sekretariat der Schule persönlich vorzunehmen und die „GRUNDSCHULEMPFEHLUNG“ bzw. die „GEMEINSAME BILDUNGSEMPFEHLUNG“ sowie die Geburtsurkunde ihres Kindes zur Einsichtnahme mitzubringen.

Über die Voraussetzungen für den Eintritt aus Klasse 5 der Hauptschule erteilen die Schulleitungen nähere Auskünfte.

Die Schulleitungen des Robert-Bosch-Gymnasiums Langenau und der Friedrich-Schiller-Realschule Langenau

Grund-, Werkreal- und Realschule Sontheim

Die GWRRS Sontheim lädt recht herzlich zu zwei Elterninformationsveranstaltungen ein:

Montag, 14.03.2011, 17.30 Uhr Schulzentrum Sontheim

Rundgang durch die Realschule für Eltern von Viertklässlern mit einer Realschuleempfehlung.
Auch die Kinder sind herzlich willkommen.

Donnerstag, 17.03.2011, 17.30 Uhr Außenstelle Niederstotzingen

Rundgang durch die Außenstelle der Werkrealschule für Eltern von Viertklässlern mit einer Empfehlung für die Werkrealschule.
Auch die Kinder sind herzlich willkommen.

Rainer Schulz, Rektor

Volkshochschule Niederstotzingen

Einzelveranstaltungen

Im März und April finden folgende Vorträge und Seminare statt

Kurs Nr. 20:

Zeitmanagement

Gut organisiert ist halb gewonnen
Donnerstag, 17.03.2011, 19.00 - 21.00 Uhr, HTW-Raum, Schule Niederstotzingen

Kurs Nr. 05:

Erzählcafé

Thema: Landfrauen früher und heute
Samstag, 19.03.2011, 14.30 - 16.00 Uhr, PAN-Café,

Kurs Nr. 14:

„Damit es mir besser geht“

Vortrag über eine aktive und erfolgreiche Krankheitsbewältigung
Montag, 21.03.2011, 19.30 Uhr, Musiksaal Schule Niederstotzingen

Kurs Nr. 19:

Filmvortrag „Trinidad & Tobago“

- Ein Paradies in der Karibik
Freitag, 01.04.2011, 19.30 Uhr, Musiksaal Schule Niederstotzingen

Kurs Nr. 11:

Altersvorsorge macht Schule

- Einsteiger-Kurs
Montag, 04.04.2011, 19.00 - 21.00 Uhr, Musiksaal Schule Niederstotzingen

Kurs Nr. 6:

Besichtigung RAD-Brauerei, Günzburg
Dienstag, 12.04.2011, Abfahrt 13.30 Uhr, Gasthaus Krone Niederstotzingen